

(Mitwirkung von Vertretern des Industrierates, Gewerberates und Arbeitsbeirates bei der Vorberatung wirtschaftlicher Gesetzesmaßnahmen.) Das Handelsministerium ist, wie wir erfahren, im Begriff, aus dem Industrierat, dem Gewerberat und dem Arbeitsbeirat zwei Ausschüsse zu konstituieren, welche berufen sein werden, sich mit den aktuellen wirtschaftlichen Fragen zu befassen, und auf diese Weise Gelegenheit erhalten werden, als Vertreter der Produktion an den Vorarbeiten für Gesetzesmaßnahmen und dergleichen mitzuwirken. Dem einen Komitee sollen speziell die auf die handelspolitischen Fragen, den Ausgleich, das wirtschaftliche Verhältnis zu Deutschland sowie den Balkanländern bezüglichen Maßnahmen zugewiesen werden, während das zweite die Organisation des Rohstoffbezuges nach dem Krieg und damit zusammenhängend die Valutafrage beraten wird. Da die handelspolitische Zentralstelle, die als Repräsentant der Handelskammern und des Zentralverbandes der Industriellen fungiert, durch ihre Vorarbeiten auf allen einschlägigen Gebieten bereits wertvolles Material gesammelt und verarbeitet hat, werden die Sekretäre der Handelskammern, die das Exekutivkomitee der handelspolitischen Zentralstelle bilden, als Sachverständige den beiden neuen Komitees beigezogen werden. Wie aus früheren Mitteilungen bekannt, haben die drei zentralen industriellen Verbände, der Industrielle Klub, der Zentralverband österreichischer Industrieller und der Bund österreichischer Industrieller, wiederholt Kundgebungen beschlossen, dahinzielend, daß auch den Vertretern der Industrie Gelegenheit gegeben werde, sich mit den beabsichtigten wirtschaftlichen Maßnahmen der Gesetzgebung während des Krieges und mit den Vorarbeiten für die Zeit nach dem Krieg zu befassen und sich hierüber gutächtig zu äußern. Durch die in naher Zeit bevorstehende Konstituierung der beiden Komitees des Industrierates, des Gewerberates und des Arbeitsbeirates wird nunmehr diesen Wünschen der industriellen Korporationen Rechnung getragen.